

1. *Schuldnerin:* **eprotec polymer processing technology AG**, Pumpwerkstrasse 23, 8105 **Regensdorf**
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hottingen-Zürich zur Einsicht auf.  
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom Freitag, den 26. September 2003 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Dielsdorf rechtshängig zu machen.  
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.  
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.  
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Hottingen-Zürich schriftlich einzureichen:  
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung  
- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche,  
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.  
Konkursamt Höngg-Zürich  
ausserordentlich stellvertreten durch das  
Konkursamt Hottingen-Zürich  
Witikonstrasse 15 (Klusplatz) Postfach  
8030 Zürich  
Konkursamt Hottingen-Zürich  
8030 Zürich  
(01187772)